



Anfrage	Datum	Nummer
Öffentlich	3. Febr. 10	1130/10
Absender Fraktion BIBS Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Adressat Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Gremium Rat	Sitzungstermin 16. Febr. 10	
Betreff Sonntägliche Baumfällungen im Querumer Forst		

Seit Beginn der Baumfällungen im Querumer Forst wurde zweimal sonntags gearbeitet (10.01.2010 / 31.01.2010). Die Einsatzleitung vor Ort teilte am 10.01.2010 nach telefonischer Rücksprache mit der Stadtverwaltung mit, dass es sich um Forstarbeiten handele, die gemäß niedersächsischem Landwirtschafts- und Forstrecht keiner schriftlichen Genehmigung bedürfen. Nach erneuter Nachfrage einige Tage später wurde Ratsfrau Wanzelius mitgeteilt, dass jetzt eine schriftliche Genehmigung vorläge, die im FB 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit einsehbar sei. Dort wurde ihr die Einsicht verweigert.

Im Planfeststellungsbeschluss zur Verlängerung der Start- und Landebahn am Flughafen (11.1.9, S. 64) heißt es: „ Für die Durchführung der **gesamten Baumaßnahme** sind ca. 18-22 Monate zu veranschlagen, **die sämtliche Arbeiten, z.B. auch die Baufeldfreimachung und die Rodung der Waldflächen, beinhalten.**“

1. Mit welcher Begründung wurde bzw. wird im Querumer Forst sonntags gearbeitet (Rechtsgrundlage)?
2. Warum lag eine schriftliche Genehmigung am 10.01.2010 nicht vor?
3. Wenn es sich gemäß Planfeststellungsbeschluss bei den Baumfällungen bereits um den Beginn der Baumaßnahme handelt, aus welchem Grunde wurden bisher für keine ausreichenden Bauschutzmaßnahmen (Bauzaun, Bauschild) gesorgt?

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Heiderose Wanzelius

